

16.05.14

EINLADUNG

zur 25. ordentlichen Sitzung des

GEMEINDERATES DER STADTGEMEINDE AMSTETTEN

am MITTWOCH, dem 9. Oktober 2013, um 16.00 Uhr

im Gemeinderatssitzungssaal

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Genehmigung der Niederschrift über die 24. Sitzung des Gemeinderates vom 4. September 2013
2. Mitteilungen der Bürgermeisterin

Referat des Gemeinderatsausschusses 1:

3. Sanierung Gemeindewohnhaus, Wienerstr. 93, 3300 Amstetten – Generalauftrag an DIE SIEDLUNG
4. Teilnahme LEADER Region Moststraße 2014-2020 - Kostenbeitrag
5. Spitzensportförderung für Matthias Freinberger und Dominic Weidinger
6. Veranstaltersubventionen für Sportvereine
7. Investitionssubvention für die Kinderfreunde Greinsfurth
8. SVU Mauer: Bundesländer-Nachwuchsmeisterschaft U14 NÖ/Salzburg – Kostenbeitrag für Verköstigung
9. Veranstaltersubvention für den Feuerschützenverein 1864 Amstetten

Referat des Gemeinderatsausschusses 2:

10. Verein Jugend und Lebenswelt – Erlass der Rathaussaalmiete für Fünfjahresfeier von „Westrand – Mobile Jugendarbeit“

Referat des Gemeinderatsausschusses 3:

11. Gewährung einer außerordentlichen Zuwendung anlässlich des Weihnachtsfestes 2013 für die Kinder der Gemeindebediensteten

Referat des Gemeinderatsausschusses 4:

12. Revitalisierung Johann-Pölz-Halle – Vergabe Lüftung
13. Bau- und Wirtschaftshof Amstetten Ankauf – VW Fahrgestell mit Kipperaufbau

Referat des Gemeinderatsausschusses 6:

14. Änderung der Pächter eines bestehenden Pachtvertrages
15. Abschluss einer Vereinbarung zur Vermietung eines Schaukastens für den Verein Pfadfindergilde Ulmerfeld-Hausmening-Neufurth
16. Abschluss einer Vereinbarung zur Vermietung eines Schaukastens für den Verein Die Muntermacher
17. Abschluss einer Vereinbarung zur Vermietung eines Schaukastens für den Verein TC Lisee UHN
18. Vermietung einer Garage im Nebengebäude des Gemeindewohnhauses Amstetten, Feldstraße 10, an Firma Wirth GmbH, Amstetten, Kubastastraße 5
19. GAP Holding GmbH, Errichtung einer Brücke auf dem Grundstück Nr. 1049/12, EZ 2990, KG Amstetten, Öffentliches Gut, Abschluss einer Vereinbarung
20. Vereinbarung mit der ÖBB Infrastruktur AG betreffend der Anpassung des Pumpwerkes Eggersdorf
21. Änderung der Verordnung über die Erhebung einer Kurzparkzonenabgabe

Referat des Gemeinderatsausschusses 7:

22. Avenarius-Agro GmbH (Wögerer Immobilien GmbH) Änderungen, Auffassungen und Abänderungen im Standort 3300 Amstetten, Agathastraße 2-4
23. Klaus Stockinger GmbH & Co KG - Verfahren nach dem Mineralrohstoffgesetz – Gewinnungsbetriebsplan für die obertägige Gewinnung grundeigener mineralischer Rohstoffe auf dem Grundstück Nr. 1836/13 und 1836/14, KG. Mauer
24. Nazir Hussain Delawarzada – Errichtung und Betrieb eines Imbisses (Pizzeria) im Standort 3300 Amstetten, Bahnhofstraße 1, Grdst. 690/1 KG Amstetten
25. Stadtwerke Amstetten – Errichtung und Betrieb einer Lagerhalle Kraftwerk, einer Kfz-Werkstatt und eines Flugdaches im Standort 3300 Amstetten, Schillerstraße 20
26. Bäckerei Riesenhuber Gesellschaft m.b.H. – Errichtung und Betrieb eines Bäckereiverkaufs mit Cafe im Standort 3300 Amstetten, Josef-Seidl-Straße 11
27. Hopferwieser + Steinmayr Installations GmbH – Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage im Standort 3300 Amstetten, Arthur Krupp-Straße 10

28. Hofer Kommanditgesellschaft – Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch die Positionsänderung der beiden Pyrotechniklagercontainer im Standort 3300 Amstetten, Ybbsstraße 66
29. BIPA Parfumerien Gesellschaft m.b.H. – Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch die geringfügige Änderung der Einrichtung (Regalaufstellung) im Standort 3363 Hausmening, Schwarzer Weg 2
30. Billa Aktiengesellschaft – Änderung der bestehenden Betriebsanlage im Standort 3300 Amstetten, Waidhofnerstraße 63
31. Leitner Erwin – Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch die Erweiterung von Lagerregalen (Stahl-Fachbodenregale) auf der noch freien Lagerfläche in der bestehenden Lagerhalle im Standort 3300 Amstetten, Mitterfeldstraße 7

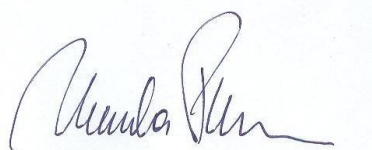
Referat des Gemeinderatsausschusses 9:

32. Vermietung der Wohnung im Gemeindewohnhaus Ulmerfeld-Hausmening, Otwinstraße 3, Tür 4, an Herrn Wilhelm Kruchr
33. Vermietung der Wohnung im Gemeindewohnhaus Amstetten, Ferdinand-Raimund-Straße 6, Tür 6, an Frau Sabina Mutapcic
34. Kindertagesbetreuungseinrichtung – Grundsatzbeschluss
35. Verein „Leben entfalten“ – Subvention Saalmiete für Veranstaltung

Referat des Gemeinderatsausschusses 10:

36. Bericht über vorgenommene Prüfungen

A N F R A G E N

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ulmerfeld', is written over a light blue rectangular stamp.

DRINGLICHKEITSANTRAG

Gemäß § 46 Abs. 3 NÖ. Gemeindeordnung 1973 beantrage ich, folgende Punkte in die Tagesordnung der heutigen Sitzung des

GEMEINDERATES

aufzunehmen:

Referat des Gemeinderatsausschusses 7:

- 31.1) Raimund Willim – Nutzung einer Lagerhalle zum Zweck der Zwischenlagerung von Handelsgütern (Kunststoffprodukte, Maschinen und Teile, Metallwaren auf Paletten) im Standort 3362 Mauer bei Amstetten, Südländstraße 2, Grdst. 2055/162
- 31.2) Umdasch AG – Änderungen im Bereich Doka Holzverarbeitung – Obj.10, 22, 30, 38, 39, 51, 86 und 87 im Standort 3300 Amstetten, Josef-Umdasch-Platz 1

Referat des Gemeinderatsausschusses 9:

- 35.1) Heizkostenzuschuss der Stadtgemeinde Amstetten für die Heizperiode 2013/2014

Begründung: Die angeführten Punkte wurden erst nach Erstellung der Tagesordnung sitzungsfähig.

ANWESENHEITSLISTE
ÖFFENTLICHER TEIL
der 25. Sitzung des Gemeinderates am 9. Oktober 2013

Bgm. Puchebner	Ursula	Bürgermeisterin	Gutenbergstraße 9
Vzbgm. HR Mag. Wiesner	Michael	Finanzbeamter	Schönbichlstraße 2
Vzbgm. NR. Königsberger-Ludwig	Ulrike	Nationalrätin	Blindenmarkterstr. 97
Vzbgm. Funke	Dieter	Geschäftsführer	Ardaggerstraße 8

Stadträte der SPÖ:

StR. Mag. Dangl	Franz	Prokurist	Südhangsiedlung 22
StR. Ing. Katzengruber	Anton	Pensionist	Z.-Schöller-Straße 11
StR. Köhler, MSc.	Reinhard	Angestellter	Greinsfurth, Wiesenstraße 3
StR. Dipl. Ing. (BA) Ing. Palmetzhofer	Laurentius	Unternehmer	Hausmening, Ritter-Fabian-G. 8

Stadtrat der ÖVP:

StR. Scholler	Friederike	Grafikerin	Negrellistraße 6
---------------	------------	------------	------------------

Stadtrat der FPÖ:

StR. Kashofer	Brigitte	Pensionistin	Bahnhofstraße 25
---------------	----------	--------------	------------------

Gemeinderäte der SPÖ:

GR Asanger, BA	Elisabeth	Industriekauffrau	Mauer, Narzissenstraße 8
GR Blutsch	Helfried	Finanzbeamter	Mauer, Krokusstraße 3
GR OV Brandl	Egon	ÖBB-Bediensteter	Hausmening, Schulstraße 28
GR OV Ebner	Anton	Versicherungsmakler	Greinsfurth, Forststr. 1
GR Gugler	Walter	Vertragsbediensteter	Jahnstraße 28
GR Haker, BA	Andreas	Angestellter	Josef-Madersperger-Straße 8
GR Huber	Margit	Diplomkrankenschwester	Greinsfurth, Forststraße 7
GR Kloimüller	Christoph	Student	C.-M.-Ziehrer-Straße 6
GR Maier	Edmund	ÖBB-Bediensteter	Dammstraße 34/5/2
GR Öllinger	Regina	Angestellte	F.-Waldmüller-Str. 5/4
GR Punz	Reinhard	ÖBB-Bediensteter	Hausmening, Gartenstraße 3
GR Mag. Riegler	Gerhard	Verwaltungsangestellter	Klosterstraße 2/5
GR Schuller	Sebastian	Student	Neufurth, Gunnersdorferstr. 24
GR Simmer	Gudrun	Angestellte	Neufurth, Frühlingsstraße 32
GR Stoiber	Elisabeth	Vertragsbedienstete	Reichsstraße 132
GR Wagner	Bernhard	Polizeibeamter	Winklamerstr. 17D/3
GR Wiesner	Julia	Studentin	Schönbichlstraße 2

Gemeinderäte der VP:

GR Aigner	Reinhard	Landesbediensteter	Viehdorfer Straße 13
GR Hofer	Michael	Dipl. Krankenpfleger	Mühlbachstraße 12
GR Marksteiner	Claudia	Landwirtin	Mauer, Winkling 7

Gemeinderäte der Fraktion „Die Grünen Amstetten“:

GR Huber	Thomas	Landesgeschäftsführer	E.-Brandström-Straße 9/16
GR Lueger	Raphael	Student	Schubertstraße 22/2

Gemeinderat der Amstettner Freiheitlichen:

GR Harreiter	Martha	Pensionistin	Winklamer Straße 11/1
GR Weber	Bruno	Maschinenschlosser	A.-Queiser-Straße 1/19

Gemeinderat ohne Fraktion:

GR Kunz	Norbert	Kaufm. Angestellter	A.-Hani-Straße 6
---------	---------	---------------------	------------------

Entschuldigt:

GR Huber	Gernot	Student	A.-Schwarz-Straße 5
GR Brandstetter	Markus	Landesbediensteter	Josef-Haydn-Straße 3/7
GR Ebner	Johann	Landwirt	Haaberg 65
GR Geister	Anton	Beamter	Ulmerfeld, Flurstraße 25
GR Gruber	Andreas	Speditionslogistiker	Koplarn 79
GR Wadl	Martina	Modistenmeisterin	Ulmerfeld, Römerstraße 1

Zuhörer: 8

Ort: Gemeinderatssitzungssaal

Schriftführer: StADir.Mag. Beatrix Lehner, Karin Wolf

ÖFFENTLICHER TEIL

Frau Bürgermeister eröffnet die 25. Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Begründet entschuldigt: GR Geister, GR Johann Ebner, GR Gruber, GR Wadl, GR Brandstetter, GR Gernot Huber

Da somit mehr als 2/3 der Gemeinderatsmitglieder anwesend sind, ist die Sitzung beschlussfähig.

Frau Bürgermeister stellt den Antrag, folgende Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen:

Referat des Gemeinderatsausschusses 7:

- 31.1) Raimund Willim – Nutzung einer Lagerhalle zum Zweck der Zwischenlagerung von Handelsgütern (Kunststoffprodukte, Maschinen und Teile, Metallwaren auf Paletten) im Standort 3362 Mauer bei Amstetten, Südlandstraße 2, Grdst. 2055/162
- 31.2) Umdasch AG – Änderungen im Bereich Doka Holzverarbeitung – Obj.10, 22, 30, 38, 39, 51, 86 und 87 im Standort 3300 Amstetten, Josef-Umdasch-Platz 1

Referat des Gemeinderatsausschusses 9:

- 35.1) Heizkostenzuschuss der Stadtgemeinde Amstetten für die Heizperiode 2013/2014

Begründung: Die angeführten Punkte wurden erst nach Erstellung der Tagesordnung sitzungsfähig.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

Sodann wird in die Beratung der Tagesordnung eingegangen.

1) **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 4. September 2013**

Die Niederschrift über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates am 4. September 2013 wurde von Frau Bürgermeister, den Schriftführern und je einem Mitglied der Fraktionen unterfertigt.

Eine Abschrift des Sitzungsprotokolls wurde den Fraktionen nachweislich zugestellt. Da gegen die Fassung des Protokolls kein schriftlicher Einwand erhoben wird, gilt dieses als genehmigt.

2) **Mitteilungen der Bürgermeisterin**

Für die Aktivitäten im Rahmen des Klimaschutzes wurde die Stadtgemeinde Amstetten erneut von höchster Stelle ausgezeichnet. Bei der Preisverleihung in Kassel konnte Bürgermeisterin Ursula Puchebner den 1. Preis in der Kategorie 20.000 – 100.000 Einwohner der RES Championsleague entgegennehmen. Der Wettbewerb findet im Rahmen der europäischen Initiative deENet (Kompetenznetzwerk dezentrale Energietechnologien) statt und ermittelt einmal jährlich die Städte mit dem besten Einsatz von erneuerbaren Energien.

Referat des Gemeinderatsausschusses 1:

Herr StR.Köhler, MSc. verlässt die Sitzung.

3) Sanierung Gemeindewohnhaus, Wienerstr. 93, 3300 Amstetten – Generalauftrag an DIE SIEDLUNG

Im Investplan für 2014 wurde für das Gemeindewohnhaus Wienerstr. 93 die Generalsanierung angemeldet.

In einer Besprechung mit Vertretern der Stadtgemeinde Amstetten und DIE SIEDLUNG am 21.05.2003 wurde die Möglichkeit der Auslagerung von größeren Sanierungsarbeiten an Gemeindewohnhäusern erörtert, welche künftig von DIE SIEDLUNG durchgeführt werden könnten. Diese Dienstleistung könnte von der Kostenschätzung über die Information der Mieter, die Finanzierung, die Förderansuchen, die Planung, die Ausschreibung sowie die Baudurchführung und –Überwachung beinhalten.

Beim Gemeindewohnhaus Wienerstr. 93 in Amstetten soll eine Generalsanierung mit geschätzten Nettobaukosten von ca. 480.000,00 durchgeführt werden. Die Sanierung der Fassade samt Vollwärmeschutz, der Sanitärinstallationen, der Elektroinstallationen, die Erneuerung des Daches, sowie die Installation einer Zentralheizung sind geplant. Weiters soll der Einbau von Schallschutzfenster, -türen und Schalldämmlüfter durchgeführt werden, da bis spätestens 31.12.2015 eine Förderung von der ÖBB in der Höhe von € 27.600,00 zugesagt wurde.

Für die Abwicklung der Sanierung stellt DIE SIEDLUNG 9 % (3 % Bauverwaltungs-kosten und 6 % technische Leistungen) der Nettobaukosten in Rechnung. Das ergibt einen Betrag von € 43.200,00.

In dieser Summe sind Generalplanung, Bauleitung, sämtlicher Schriftverkehr, Ausschreibungen und die daraus resultierenden Beauftragungen durch DIE SIEDLUNG an die jeweiligen Bestbieter, im Einvernehmen und im Namen der Stadtgemeinde Amstetten, inkludiert.

Das Auftragsschreiben an DIE SIEDLUNG liegt der Sitzungsvorlage bei und ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses.

Da mit den Bauarbeiten erst nach Zusicherung der Wohnbauförderungsmittel begonnen werden kann, sind die budgetären Mittel im Budget für 2014 vorgesehen.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRB.v.09.10.2013)

DIE SIEDLUNG, Ardaggerstraße 28, 3300 Amstetten wird für das Gemeindewohnhaus Wienerstr. 93, 3300 Amstetten beauftragt, Generalplanung, Bauleitung, sämtlichen Schriftverkehr, Ausschreibungen und die daraus resultierenden Beauftragungen an die jeweiligen Bestbieter im Einvernehmen und im Namen der Stadtgemeinde Amstetten zu 9 % (3 % Bauverwaltungs-kosten und 6 % technische Leistungen) der Nettobaukosten von ca. 480.000,00 durchzuführen.

Das der Sitzungsvorlage beigefügte Auftragsschreiben samt Sanierungsaufstellung und Kostenschätzung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr StR.Köhler, MSc. kommt wieder zur Sitzung zurück.

4) **Teilnahme LEADER Region Moststraße 2014-2020 – Kostenbeitrag**

Die Stadtgemeinde Amstetten ist seit 2000 Mitglied der LEADER Region Moststraße. Die Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.5.2007 zuletzt verlängerte Periode der Mitgliedschaft läuft mit 2013 aus. Der bisher aus verschiedenen Bestandteilen zusammengesetzte Berechnungsmodus des Kostenbeitrages (Einwohnerabhängiger Anteil, Finanzkraft-abhängiger Anteil, Land- und forstwirtschaftlicher Anteil, Gewerbesektor Anteil und Sockelmitgliedsbeitrag) soll für die neue Periode vereinfacht werden und nur noch aus einem indizierten Mitgliedsbeitrag je Einwohner bestehen. Bei einem Kostenbeitrag von € 1,20/Einwohner würde das für die Stadtgemeinde Amstetten für 2014 (22.876 EW per Stichtag 1.1.2012) einem Betrag von jährlich € 27.451,20 ausmachen. Danach soll der jährliche Beitrag an den VPI bis max. 3 % angepasst werden. Zuletzt betrug der jährliche Kostenbeitrag an die LEADER Region Moststraße jährlich € 16.573,10.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRB.v.09.10.2013)

Die Stadtgemeinde Amstetten nimmt über die LEADER Region Moststraße an der LEADER Periode 2014-2020 teil. Die Gemeinde verpflichtet sich zu einer Mitgliedschaft bei der LEADER Region Tourismusverband Moststraße bis einschließlich 2022 und wird einen jährlichen Mitgliedsbeitrag entrichten, der für das Jahr 2014 1,20 EUR pro Einwohner (22.876 EW per Stichtag: 1.01.2012) beträgt. Danach wird der jährliche Beitrag an den Verbraucherpreisindex angepasst (bis max. 3 %). Dieser Gemeinderatsbeschluss gilt ab 1.01.2014 und löst den Gemeinderatsbeschluss vom 16.5.2007 ab.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5) **Spitzensportförderung für Matthias Freinberger und Dominic Weidinger**

Matthias Freinberger (Stabhochsprung, startet für den Amstettner Verein LCA-Umdasch) ersucht auf Grund seiner erbrachten Leistungen um eine Spitzensportförderung. Der Athlet wurde seiner Erfolge wegen in den Österreichischen Elitekader U20 aufgenommen.

Dominic Weidinger (Tennis, Hauptwohnsitz Beerenstraße 2 in 3300 Greinsfurth) bestritt zahlreiche Turniere mit internationaler Beteiligung (z.B. U18 EM Klosters/CH) und ist in seiner Altersklasse die aktuelle Nr. 1 in Österreich.

Die Ansuchen der beiden Sportler liegen diesem Protokoll bei.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRB.v.09.10.2013)

Eine Spitzensportförderung für Matthias Freinberger und Dominic Weidinger in der Höhe von je € 350,-- wird genehmigt. Die beiliegenden Ansuchen stellen einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses dar.

Die Bedeckung ist bei der VA-Stelle 1/2690-7570 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Hofer und GR Blutsch verlassen die Sitzung.

6) **Veranstaltersubventionen für Sportvereine**

Folgende Sportvereine sollen für deren Turniere bzw. Meisterschaften von der Stadtgemeinde eine Veranstaltersubvention erhalten:

ASK Lisec Hausmening: (Jugend-Fußballturnier 16./17.Feb.2013 u. Alfons Mader Gedenkturnier 24./25.Aug.2013): € 1.700,--

ESV-Tischtennis (Stadtmeisterschaften): € 150,--

WSC Donauts (Druckkostenbeitrag Finale Racing-Staatsmeisterschaften): € 150,--

LCA-Umdasch (ÖM Mehrkampf, NÖ U18 u. Allg. Kl., Laufolympiade) € 1.000,--, Stadtlauf € 1.200,--

Die Bedeckung ist bei der VA-Stelle 1/2690-7577 gegeben.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRB.v.09.10.2013)

Folgende Veranstaltersubventionen werden genehmigt:

ASK Lisec Hausmening € 1.700,--

ESV-Tischtennis und WSC Donauts je € 150,--

LCA-Umdasch € 1.000,--

Die Bedeckung ist bei der VA-Stelle 1/2690-7577 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr GR Blutsch kommt wieder zur Sitzung zurück.

7) **Investitionssubvention für die Kinderfreunde Greinsfurth**

Der Eingangsbereich beim Willi Leitner-Kinderfreundeheim Greinsfurth musste auf Grund des schlechten Zustandes dringend saniert werden. Die Materialkosten betragen lt. beiliegender Rechnung ca. € 3.000,--.

Auf Grund der beschlossenen Förderungskriterien soll eine 10%ige Investitionssubvention, d.s. € 300,--, gewährt werden.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRB.v.09.10.2013)

Eine Investitionssubvention für die Kinderfreunde Greinsfurth in der Höhe von € 300,- wird genehmigt. Die Bedeckung ist bei der VA-Stelle 1/2592-7770 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8) **SVU Mauer: Bundesländer-Nachwuchsmeisterschaft U14 NÖ/Salzburg (Kostenbeitrag für Verköstigung)**

Der Sportverein Union Mauer veranstaltet mit dem NÖ-Fußballverband am 29.09.2013 die Bundesländer-Nachwuchsmeisterschaftsspiele U14 (Knaben und Mädchen) Niederösterreich gegen Salzburg.

Nach Richtlinien des ÖFB muss der Verein, wo die Spiele stattfinden, für das Essen der Spieler und Ehrengäste aufkommen. Bei ca. 20 Spielern, Trainer und Funktionäre pro Mannschaft entstehen Kosten für Essen und Getränke in der Höhe von ca. € 1.000,--.

Dafür ersucht der SVU Mauer die Stadtgemeinde um einen Kostenbeitrag.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRB.v.09.10.2013)

Ein Kostenbeitrag an den SVU Mauer für die Verköstigung der Bundesländer-Nachwuchsmeisterschaftsspiele U14 NÖ/Salzburg in der Höhe von € 350,-- wird genehmigt. Die Bedeckung ist bei der VA-Stelle 1/2690-7570 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr GR Hofer kommt wieder zur Sitzung zurück.

9) **Veranstaltersubvention für den Feuerschützenverein 1864 Amstetten**

Der Feuerschützenverein 1864 Amstetten führte am 07.09.2013 die internationalen Österr. Meisterschaften im CAS (Dynamisches Westernschießen) durch. Daran nahmen 65 Schützen, darunter 11 Sportler aus Deutschland, 4 aus Tschechien und 1 aus Ungarn teil.

Dem Verein entstanden für Pokale und Sachpreise Kosten in der Höhe von ca. € 800,-- und wird um finanzielle Unterstützung ersucht.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRB.v.09.10.2013)

Eine Veranstaltersubvention für den Feuerschützenverein 1864 Amstetten (internationale ÖM im Dynamischen Westernschießen) in der Höhe von € 500,-- wird genehmigt. Die Bedeckung ist bei der VA-Stelle 1/2690-7577 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Referat des Gemeinderatsausschusses 2:

10) **Verein Jugend und Lebenswelt – Erlass der Rathaussaalmitte für Fünfjahresfeier von „Westrand – Mobile Jugendarbeit“**

Der Verein Jugend und Lebenswelt veranstaltet am Montag, 28. Oktober 2013, um 13 Uhr, im Rathaussaal Amstetten eine Feierlichkeit anlässlich des fünfjährigen Bestehens von „Westrand – Mobile Jugendarbeit“ und ersucht hierfür um Erlass der Rathaussaalmitte.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRB.v.09.10.2013)

Dem Verein Jugend und Lebenswelt wird die Rathaussaal-Mitte für die Fünfjahresfeier von „Westrand – Mobile Jugendarbeit“ am Montag, 28. Oktober 2013, 13 Uhr, erlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Referat des Gemeinderatsausschusses 3:

11) Gewährung einer außerordentlichen Zuwendung anlässlich des Weihnachtsfestes 2013 für die Kinder der Gemeindebediensteten

Die Bediensteten der Stadtgemeinde Amstetten erhielten in den vergangenen Jahren für ihre Kinder aus Anlass des Weihnachtsfestes eine außerordentliche Zuwendung, wobei die Gewährung und die Höhe dieser Weihnachtszuwendung jedesmal durch den Gemeinderat beschlossen wurden.

Im Jahr 1998 wurde von der Personalvertretung erstmals beantragt, diese Weihnachtszuwendung in Form von City-Talern bis zu einem Betrag von ATS 2.500,-- an die Bediensteten der Stadtgemeinde Amstetten auszuzahlen. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 30.09.1998 wurde die Gewährung dieser außerordentlichen Zuwendung in Form von City-Talern erstmals genehmigt.

In Jahr 2002 erfolgte erstmals die Auszahlung mittels Euro-City-Taler, wobei auf Grund der Stückelung der Euro-City-Taler (10 und 20 Euro) eine geringfügige Erhöhung des Weihnachtsgeldes genehmigt wurde. Die außerordentliche Zuwendung wurde mit € 120,-- pro Kind festgesetzt, wobei Teilzeitbeschäftigte den ihrem Beschäftigungsmaß entsprechenden aliquoten Betrag erhalten haben.

Mit Schreiben vom 23. Mai 2013 ersucht die Personalvertretung wiederum um Gewährung des schon traditionellen Weihnachtsgeldes zu den gleichen Bedingungen wie im Vorjahr.

Diese Zuwendung wird seit dem Jahr 1998 in unveränderter Höhe gewährt.

Die Stadtgemeinde Amstetten müßte für das Weihnachtsfest 2013 vom Cityclub Euro City-Taler im Wert von ca. € 30.000,-- erwerben.

Um Genehmigung durch den Gemeinderat wird ersucht.

Wechselrede:

GR Hofer, StR.Köhler, MSc.

Beschluss: (GRB.v.09.10.2013)

- 1./ Alle aktiven Beamten und Vertragsbediensteten der Stadtgemeinde Amstetten, die am 1.11.2013 einen Anspruch auf die Kinderzulage haben und die Kinder dem Haushalt des Gemeindebediensteten angehören, erhalten aus Anlass des Weihnachtsfestes 2013 für jedes Kind eine einmalige außerordentliche Zuwendung in der Höhe von € 120,--.
- 2./ Diese Zuwendung erhalten auch Ruhegenussempfänger, wenn ein Anspruch auf die Kinderzulage gegeben ist und das Kind dem Haushalt des Ruhegenussempfängers angehört.
- 3./ Weiters erhalten Waisenversorgungsempfänger, wenn sie Anspruch auf die Kinderzulage haben, eine Weihnachtszuwendung in gleicher Höhe.
- 4./ Nicht vollbeschäftigte Bedienstete erhalten den ihrer Arbeitszeit entsprechenden Teil der Zuwendung.
- 5./ Der Anspruch auf Weihnachtszuwendung besteht in vollem Umfang, wenn das Dienstverhältnis bereits am 1. Juli 2013 bestanden hat. Wurde das Dienstverhältnis erst nach dem 1. Juli 2013 eingegangen, so gebührt nur die halbe außerordentliche Zuwendung.
- 6./ Bedienstete, die deshalb keinen Anspruch auf eine Kinderzulage für ein unversorgtes Kind haben, weil dem (Ehe-)Partner eine gleichartige oder ähnliche Zulage aus einem Dienstverhältnis zu einem öffentlichen Dienstgeber gebührt, erhalten die außerordentliche Zuwendung in der Höhe von

€ 120,-- für jedes unversorgte Kind bzw. den Differenzbetrag auf die Leistung einer gleichartigen oder ähnlichen Zulage über Antrag, wenn der öffentliche Dienstgeber des (Ehe-)Partners keine Weihnachtsgewährung oder eine ähnliche Gewährung für diese Kinder gewährt, oder diese Gewährung unter der angeführten Höhe liegt. Unrichtige Angaben auf dem Antrag ziehen dienstrechtliche Konsequenzen nach sich.

7./ Der Antrag gemäß Punkt 6 ist bis zum 15.10.2013 bei der Personalabteilung der Stadtgemeinde Amstetten einzubringen.

8./ Hinsichtlich der Auszahlung gilt folgender Modus:

a) Ist der Anspruch auf eine Kinderzulage auf ein Kind gegeben, wird der Betrag von € 120,-- in Form von Euro-City-Talern, die in ca. 110 Mitgliedsfirmen des Cityclubs Amstetten eingelöst werden können, gewährt. (Sechs Euro-City-Taler zu je € 20,--).

b) Ist der Anspruch auf eine Kinderzulage für zwei bzw. weitere Kinder gegeben, wird der übersteigende Betrag von € 180,-- gemeinsam mit der vierten Sonderzahlung im Wege der Personalverrechnung ausgezahlt und versteuert, und zwar:

2 Kinder	€ 180,--	im Wert von Euro-City-Talern	plus	€ 60,-- AOZ,
3 Kinder	€ 180,--	im Wert von Euro-City-Talern	plus	€ 180,-- AOZ
4 Kinder	€ 180,--	im Wert von Euro-City-Talern	plus	€ 300,-- AOZ,
5 Kinder	€ 180,--	im Wert von Euro-City-Talern	plus	€ 420,-- AOZ.

c) Bei teilzeitbeschäftigten Bediensteten wird der ihrem Beschäftigungsmaß entsprechende aliquote Betrag erst nach Vervielfachung mit der Anzahl der Kinder auf € 10,-- aufgerundet.

Da die Auszahlung dieser außerordentlichen Gewährung mit der Abrechnung im November 2013 erfolgt, wird besonders auf die Einhaltung der im Punkt 7 angeführten Frist hingewiesen.

Bei der Gewährung des Weihnachtsgeldes handelt es sich um eine freiwillige Gewährung durch die Stadtgemeinde Amstetten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Referat des Gemeinderatsausschusses 4:

12) Revitalisierung Johann-Pözl-Halle – Vergabe Lüftung

Im Jahr 2012 wurde durch den Gemeinderat der Grundsatzbeschluss zur Revitalisierung der Johann-Pözl-Halle, Amstetten gefasst.

Für die Revitalisierung der Johann-Pözl-Halle sind HKLS-Arbeiten/Lüftung - Regelung erforderlich.

Diese Leistungen wurden in einem EU-weiten Verfahren (offenes Verfahren im Oberschwellenbereich) ausgeschrieben. 3 Firmen haben bis zur Angebotseröffnung am 13.09.2013 das Angebot ausgepreist abgegeben.

Nach Prüfung der Angebote in technischer und preislicher Hinsicht durch das Büro PSB Planung-Statik-Bauleitungs GmbH, Waidhofer Straße 18, 3332 Rosenau ergibt sich die Fa. Haberhauer Spengler GmbH, Dieselstraße 5, 3362 Amstetten-Mauer als Billigstbieter mit einer Angebotssumme von € 399.840,00 exkl. Mehrwertsteuer. In diesem Preis ist ein Skonto von 2 % bei Bezahlung innerhalb 30 Tagen enthalten.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRB.v.09.10.2013)

Der Zuschlag für HKLS-Arbeiten/Lüftung - Regelung zur Revitalisierung der Johann-Pözl-Halle, Amstetten ist an die Fa. Haberhauer Spengler GmbH, Dieselstraße 5, 3362 Amstetten-Mauer als Billigstbieter mit einer geprüften Angebotssumme von € 399.840,00 exkl. Mehrwertsteuer zu erteilen. In diesem Preis ist ein Skonto von 2 % bei Bezahlung innerhalb 30 Tagen enthalten.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/894000-010000 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13) Bau- und Wirtschaftshof Amstetten Ankauf – VW Fahrgestell mit Kippaufbau

Für den Bau- und Wirtschaftshof Amstetten soll ein VW Transporter (Fahrgestell LR TDI 4Motion Modell 7FL135F0 komplett mit Kippaufbau) angekauft werden. Für div. Baustelleneinsätze und zum Materialtransport beim Bauhof, bei der Gärtnerei, sowie beim Reinigen der Müllsammelstellen ist diese Anschaffung erforderlich.

Diese Investition wird anstelle des im Einsatz befindlichen Mercedes-LKW (Baujahr 1996) getätigt. Der VW-Transporter ist universeller einsetzbar und auch wesentlich kostengünstiger als die Ersatzbeschaffung eines Lastkraftwagens.

Der LKW wird jedoch im Winter noch für Streuarbeiten eingesetzt, im Frühjahr erfolgt für dieses Gerät eine Ausschreibung zum Verkauf.

Für die Anschaffung wurden drei Vergleichsangebote eingeholt (Senker GmbH - Neufurth, Erwin Haberhauer - Amstetten, Weislein GesmbH - Euratsfeld).

Nach Prüfung der Angebote ist die Firma Autohaus Senker, Rauscherstraße 45, 3363 Neufurth mit einem Angebotspreis von € 43.500,-- inkl. MWSt. der Bestbieter.

Aufgrund einer anteilmäßigen Vorsteuerabzugsberechtigung beim BWH Amstetten ergibt dieses einen budgetrelevanten Betrag von € 41.107,50. Im Voranschlag 2013 sind Geldmittel in der Höhe von € 45.000,00 berücksichtigt.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s: (GRB.v.09.10.2013)

Der Zuschlag für die Anschaffung eines VW Fahrgestell mit Kipperaufbau ist an die Firma Autohaus SENKER GmbH, Rauscherstraße 45, 3363 Neufurth mit einer geprüften Angebotssumme von € 36.250,00 exkl. MWSt. bzw. € 43.500,00 inkl. MWSt. zu erteilen.

Die Bedeckung ist im Voranschlag 2013 unter der Haushaltsstelle 1/820000-040000 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Referat des Gemeinderatsausschusses 6:

14) Änderung der Pächter eines bestehenden Pachtvertrages

Frau Juliane und Herr Heinrich Lettner, Ferdinand-Raimund-Straße 3/1/10, 3300 Amstetten sind Pächter des Grundstücks Teilfläche 1276/45 im Ausmaß von 147m². Frau Juliane Lettner ist am 03.06.2011 verstorben und nun sollen die beiden Töchter Frau Doris Riedl-Andrae MA, Thomas-Edison-Straße 9, 3300 Amstetten und Frau Mag. Petra Braun MA, Elsa-Brandström Straße 15, 3300 Amstetten als weitere Pächterinnen in den Vertrag aufgenommen werden.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRB.v.09.10.2013)

Die Verpachtung des Grundstücks Teilfläche 1276/45 im Ausmaß von 147 m² an Herrn Heinrich Lettner, Frau Doris Riedl-Andrae MA und Frau Mag. Petra Braun MA wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

15) Abschluss einer Vereinbarung zur Vermietung eines Schaukastens für den Verein Pfadfindergilde Ulmerfeld-Hausmening-Neufurth

Die Stadtgemeinde Amstetten vermietet dem Verein Pfadfindergilde Ulmerfeld-Hausmening-Neufurth, Landstraße 11, 3363 Hausmening, den Schaukasten Nr. 13 in Hausmening zum Zwecke von Publikationen. Das jährliche Entgelt beträgt € 23,26 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRB.v.09.10.2013)

Die Vereinbarung zur Vermietung des Schaukastens Nr. 13 in Hausmening an den Verein Pfadfindergilde Ulmerfeld-Hausmening-Neufurth, Landstraße 11, 3363 Hausmening zum jährlichen Entgelt von € 23,26 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

16) Abschluss einer Vereinbarung zur Vermietung eines Schaukastens für den Verein Die Muntermacher

Die Stadtgemeinde Amstetten vermietet dem Verein Die Muntermacher, Josefi-berg 38, 3363 Ulmerfeld, den Schaukasten Nr. 12 in Hausmening zum Zwecke von Publikationen. Das jährliche Entgelt beträgt € 23,26 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRB.v.09.10.2013)

Die Vereinbarung zur Vermietung des Schaukastens Nr. 12 in Hausmening an den Verein Die Muntermacher, Josefiberg 38, 3363 Ulmerfeld zum jährlichen Entgelt von € 23,26 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

17) **Abschluss einer Vereinbarung zur Vermietung eines Schaukastens für den Verein TC Lisec UHN**

Die Stadtgemeinde Amstetten vermietet dem Verein TC Lisec Ulmerfeld-Hausmening-Neufurth, Heidegartenstraße 17, 3363 Ulmerfeld, den Schaukasten Nr. 14 in Hausmening zum Zwecke von Publikationen. Das jährliche Entgelt beträgt € 23,26 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRB.v.09.10.2013)

Die Vereinbarung zur Vermietung des Schaukastens Nr. 14 in Hausmening an den Verein TC Lisec UHN, Josefiberg 38, Heidegartenstraße 17 3363 Ulmerfeld zum jährlichen Entgelt von € 23,26 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

18) **Vermietung einer Garage im Nebengebäude des Gemeindewohnhauses Amstetten, Feldstraße 10, an Firma Wirth GmbH, Amstetten, Kubastastraße 5**

Ausmaß von 72,80 m² ist frei geworden und soll ab 1. Oktober 2013 an Firma Wirth GmbH., vertreten durch Herrn Maximilian Wirth, Amstetten, Kubastastraße 5 auf 3 Jahre befristet vermietet werden. Das Mietverhältnis endet somit am 30. September 2016.

Der monatliche Hauptmietzins für diese Garage beträgt € 1,08/m² netto, somit € 94,34 inkl. 20 % MWSt.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRB.v.09.10.2013)

Die Vermietung einer Garage im Nebengebäude des Gemeindewohnhauses Amstetten, Feldstrasse 10 im Ausmaß von 72,80 m² ab 1. Oktober 2013 an Firma Wirth GmbH., vertreten durch Herrn Maximilian Wirth, Amstetten, Kubastastraße 5 auf 3 Jahre befristet wird genehmigt.

Der monatliche Hauptmietzins für diese Garage beträgt € 1,08/m² netto, somit € 94,34 inkl. 20 % MWSt.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

19) **GAP Holding GmbH, Errichtung einer Brücke auf dem Grundstück Nr. 1049/12, EZ 2990, KG Amstetten, Öffentliches Gut, Abschluss einer Vereinbarung**

Die GAP Holding GmbH, Peter Mitterhofer Straße 4, 3300 Amstetten beabsichtigt zur Anbindung ihres Grundstückes Nr. 1090, EZ 602, KG Amstetten (Ardaggerstraße 40) an die Gschirmbachstraße eine Brücke über den Gschirmbach zu errichten. Das Brückentragwerk befindet sich an der östlichen Seite auf dem im Eigentum der Stadtgemeinde Amstetten, Öffentliches Gut, befindlichen Grundstück Nr. 1049/12, EZ 2990, KG Amstetten.

Es ist daher eine Vereinbarung abzuschließen, die die gegenseitigen Rechte und Pflichten regelt. Die Vereinbarung, die im Entwurf dieser Sitzungsvorlage abgeschlossen ist, wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Eine Kündigung durch die Stadtgemeinde ist unter Setzung einer dreimonatigen Kündigungsfrist möglich. Das Recht zur Benützung wird unentgeltlich eingeräumt.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRB.v.09.10.2013)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Amstetten stimmt dem Abschluss der als Entwurf beiliegenden, einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Vereinbarung mit der GAP Holding GmbH, Peter Mitterhofer Straße 4, 3300 Amstetten zu. Damit wird der GAP Holding GmbH unentgeltlich das Recht eingeräumt, auf dem Grundstück Nr. 1049/12, EZ 2990, KG Amstetten, Öffentliches Gut eine Brücke über den Gschirmbach zu errichten.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

20) **Vereinbarung mit der ÖBB Infrastruktur AG betreffend der Anpassung des Pumpwerkes Eggersdorf**

Die Stadtgemeinde Amstetten beabsichtigt die Anpassung des Pumpwerkes Eggersdorf; Proj.Nr. 12-088-AM. Das gegenständliche Vorhaben befindet sich auf dem Grundstück 1800/2, KG Amstetten (Eigentümer Stadtgemeinde Amstetten, Öffentliches Gut) und liegt innerhalb des Gefährdungsbereiches einer Eisenbahnanlage der ÖBB Infrastruktur AG, nämlich der 110 kV – Bahnstromleitung Ltg. 105 UW Amstetten – KW Weyer; Ltg. Nr. 107 UW Amstetten – UW Küpfern (Spannfeld Mast Nr. 1-2).

Gemäß § 43 EisbG 1957 idgF ist jede Bauführung unzulässig und kann auch behördlich nicht bewilligt werden, wenn dadurch eine Eisenbahnanlage gefährdet wird.

Es ist daher mit der ÖBB Infrastruktur AG beiliegender Vertrag betreffend der Verhinderung von Gefährdungen der Bahnstromleitung abzuschließen. Der Vertrag wird auf die Dauer des Bestandes der Bahnstromleitung abgeschlossen. Alle der ÖBB Infrastruktur AG aus dem gegenständlichen Vorhaben entstehenden Kosten (z.B. Umbaukosten, Abschaltkosten udgl.) sind von der Stadtgemeinde Amstetten zu tragen.

Weitere Details sind dem in Kopie dieser Niederschrift angeschlossenen Vertrag zu entnehmen.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRB.v.09.10.2013)

Der Abschluss eines Vertrages mit der ÖBB Infrastruktur AG betreffend der Anpassung des Pumpwerkes Eggersdorf; Proj.Nr. 12-088-AM wird genehmigt. Der in Kopie dieser Sitzungsvorlage angeschlossene Vertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

21) **Änderung der Verordnung über die Erhebung einer Kurzparkzonenabgabe**

Im Zuge einer Überarbeitung der Kurzparkzonenabgaben Verordnung soll insbesondere die Möglichkeit geschaffen werden, die Kurzparkzonenabgabe mit elektronischen Kurzparknachweisen („Handyparken“) zu entrichten. Darüber hinaus soll eine Entrichtung der Abgabe mittels vorgedruckten Parkscheinen der Stadtgemeinde Amstetten möglich sein. Auf diesen vorgedruckten Parkscheinen ist der Zeitpunkt des Abstellens des Fahrzeuges durch deutliches Eintragen der betreffenden Kalenderdaten und der Uhrzeit sowie durch Eintragen des Kalenderjahres zu markieren. Weiters ist angedacht, künftig bei der Entrichtung der Kurzparkzonenabgabe nicht mehr auf die, auf den Zeitpunkt des Abstellens folgende Viertelstunde aufzurunden, sondern eine genaue Abrechnung nach Minuten vorzunehmen. Zuletzt wurde diese Verordnung mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.6.2013 abgeändert. Diese Änderung hat eine aliquote Rückerstattung der pauschalierten Abgabe beinhaltet. Die Abteilung Gemeinden des Amtes der NÖ Landesregierung hat nunmehr mitgeteilt, dass dies rechtlich nicht möglich ist und daher aus der Verordnung zu entfernen ist. Auch sind Bestimmungen wie etwa ein Passus, wonach Verstöße eine Verwaltungsübertretung darstellen und als solche bestraft werden, nicht aufzunehmen, da sich diese ohnehin aus den Gesetzen ergeben. Das Ergebnis der Prüfung der Abteilung Gemeinden wurde in der überarbeiteten Verordnung berücksichtigt. Nähere Details sind der dieser Sitzungsvorlage im Entwurf angeschlossenen Verordnung zu entnehmen.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRB.v.09.10.2013)

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung über die Erhebung einer Kurzparkzonenabgabe. Die beiliegende Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses. Die Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, somit mit 1.11.2013 in Kraft. Mit gleichem Zeitpunkt verliert die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Amstetten vom 26.6.2013 über die Erhebung einer Kurzparkzonenabgabenverordnung ihre Rechtswirksamkeit.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

Referat des Gemeinderatsausschusses 7:

22) Avenarius-Agro GmbH (Wögerer Immobilien GmbH) Änderungen, Auflassungen und Abänderungen im Standort 3300 Amstetten, Agathastraße 2-4

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 13.08.2013, GZ. AMW2-BA-05142/003, der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass die Avenarius-Agro GmbH (Wögerer Immobilien GmbH) um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderungen, Auflassungen und Abänderungen bei der bestehenden Betriebsanlage im Standort 3300 Amstetten, Agathastraße 2-4 angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch die Bürgermeisterin oder deren Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRB.v.09.10.2013)

Im gewerbebehördlichen Verfahren der Avenarius-Agro GmbH (Wögerer Immobilien GmbH) für die die Änderungen, Auflassungen und Abänderungen bei der bestehenden Betriebsanlage im Standort 3300 Amstetten, Agathastraße 2-4, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

23) Klaus Stockinger GmbH & Co KG - Verfahren nach dem Mineralrohstoffgesetz – Gewinnungsbetriebsplan für die obertägige Gewinnung grundeigener mineralischer Rohstoffe auf dem Grundstück Nr. 1836/13 und 1836/14, KG. Mauer

Mit Schreiben vom 09.08.2013, GZ. AMW2-M-126/002, wurde von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass die Klaus Stockinger GmbH & Co KG um Genehmigung des Gewinnungsbetriebsplanes für die obertägige Gewinnung grundeigener mineralischer Rohstoffe auf den Grundstücken Nr. 1836/13 und 1836/14, KG. Mauer, angesucht hat.

Es wird gemäß §§ 82, 83 und 116, Abs. 1, Z. 4-9 MinroG, die Stellungnahme abgegeben, dass kein Einwand gegen die Genehmigung des Gewinnungsbetriebsplanes für die obertägige Gewinnung grundeigener mineralischer Rohstoffe besteht. Weiters wird mitgeteilt, dass im Hinblick auf § 80, Abs. 2, Z. 10, das im Projekt enthaltene Verkehrskonzept mit den Verkehrsgrundsätzen der Gemeinde übereinstimmt.

Wechselrede: StR.Kashofer

B e s c h l u s s : (GRB.v.09.10.2013)

Im Verfahren nach dem Mineralrohstoffgesetz der Klaus Stockinger GmbH & Co KG für die Genehmigung des Gewinnungsbetriebsplanes für die obertägige Gewinnung grundeigener mineralischer Rohstoffe auf den Grundstücken Nr. 1836/13 und 1836/14, KG. Mauer, wird von der Stadtgemeinde gemäß §§ 82, 83 und 116, Abs. 1, Z. 4-9 MinroG, die Stellungnahme abgegeben, dass kein Einwand gegen die Genehmigung besteht. Weiters wird mitgeteilt, dass im Hinblick auf § 80, Abs. 2, Z. 10, das im Projekt enthaltene Verkehrskonzept mit den Verkehrsgrundsätzen der Gemeinde übereinstimmt.

Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass die naturschutzfachlichen Ziele, die für die Region Forstheide im „Landschaftsentwicklungskonzept Forstheide“ im Jahr 2008 zu diesem Thema formuliert wurden, einzuhalten sind. Diese lauten wie folgt:

Nutzung des hohen Potenzials von Schottergruben zur Entwicklung naturnaher Sekundärlebensräume

Unterziele:

- Sicherung und Entwicklung von Pionier- und Trockenlebensräumen
- Sicherung und Entwicklung von naturnahen Feuchtlebensräumen
- Entwicklung unvermeidlicher Neuaufforstungen zu raumtypischen Mischwäldern
- Sukzessionsstadien belassen: 20 - 30 % der ehemaligen Abbauflächen: hier keine Rekultivierung, möglichst verschiedene Altersstufen
- Sicherung eines möglichst hohen Flächenanteils für die „Folgenutzung Naturschutz“
- Sicherung nährstoffarmer Verhältnisse nach dem Abbau (keine großflächigen Humusierungen, kein Oberbodeneintrag)
- Entwickeln einer hohen Strukturvielfalt und einer engen Verzahnung verschiedenartiger Biotope

Wege zum Ziel:

Maßnahmen allgemein:

- Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes bei Abbau und Rekultivierung von Schottergruben im Rahmen der erforderlichen naturschutzrechtlichen Bewilligungsverfahren. (siehe Unterziele!)
- Durchführen von Pflegemaßnahmen in großen Zeitabständen (10-30 Jahren) in ausgewählten Teilräumen (Rohboden-Pionierlebensräume, verwitterte Steilwände etc.) - ansonsten Zulassen der natürlichen Sukzession.
- Gezielte Gestaltungsmaßnahmen im Zuge der Abbauphase (z.B.: Ausformung von Senken und Mulden an Abbausohlen)
- Etablierung von Nutzungen der Grube, die unter Wahrung aller anderer Interessen der dauerhaften Erhaltung von Pionier- und Trockenlebensräumen zuträglich sind, z.B. Freizeitnutzung oder zumindest diese Biotope in Planungen mit einbeziehen
- Rohstoffgewinnung entsprechend den Grundsätzen des „Landschaftsentwicklungskonzeptes Forstheide“

Raumspezifisch für die „Forstheide“:

Sowohl in bestehenden Gruben, als auch bei neu angelegten Gruben sollte durch gezieltes, aktives Offenhalten der Anteil an Rohboden- und Schotterstandorten erhöht (Leitart Flussregenpfeifer) werden.

Brutwände für Uferschwalben sollen gezielt in alten Abbaugeländen angelegt werden. Speziell für den Laubfrosch sollten in alten Gruben gezielt Laichgewässer angelegt werden. Nur so kann der Laubfrosch vor dem Verschwinden gerettet werden.

Speziell für die betroffene, geplante Grube beim Kreisverkehr Kematen (Fa. Stockinger):

- Anlage mindestens eines größeren Amphibiengewässers
- Anlage von Böschungen, auf denen gezielt Halb- und Trockenrasen entwickelt werden.

Abstimmungsergebnis : 33 dafür
2 dagegen (GR Thomas Huber, GR Lueger)

24) **Nazir Hussain Delawarzada – Errichtung und Betrieb eines Imbisses (Pizzeria) im Standort 3300 Amstetten, Bahnhofstraße 1, GrstNr. 690/1, KG. Amstetten**

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 10.09.2013, GZ. AMW2-BA-1381/001, der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass Herr Nazir Hussain Delawarzada um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Imbisses (Pizzeria) im Standort 3300 Amstetten, Bahnhofstraße 1, GrstNr. 690/1, KG. Amstetten, angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch die Bürgermeisterin oder deren Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRB.v.09.10.2013)

Im gewerbebehördlichen Verfahren des Herrn Nazir Hussain Delawarzada für die Errichtung und den Betrieb eines Imbisses (Pizzeria) im Standort 3300 Amstetten, Bahnhofstraße 1, GrstNr. 690/1, KG. Amstetten, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass durch die Betriebsanlage keine Lärm- und Geruchsbelästigungen ausgehen dürfen, da sich das zukünftige Lokal in Wohnhausanlage befindet.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

25) **Stadtwerke – Errichtung und den Betrieb einer Lagerhalle Kraftwerk, einer Kfz-Werkstatt und eines Flugdaches im Standort 3300 Amstetten, Schillerstraße 20**

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 24.09.2013, GZ. AMW2-BA-1392/001, der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass die Stadtwerke Amstetten, um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Errichtung

und den Betrieb einer Lagerhalle Kraftwerk, einer Kfz-Werkstatt und eines Flugdaches im Standort 3300 Amstetten, Schillerstraße 20, angesucht hat.
Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch die Bürgermeisterin oder deren Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRB.v.09.10.2013)

Im gewerbebehördlichen Verfahren der Stadtwerke Amstetten, für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage im Standort 3300 Amstetten, Schillerstraße 20, durch die Errichtung und den Betrieb einer Lagerhalle Kraftwerk, einer Kfz-Werkstatt und eines Flugdaches wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

26) **Bäckerei Riesenhuber – Errichtung und Betrieb eines Bäckereiverkaufes mit Cafe im Standort 3300 Amstetten, Josef-Seidlstraße 11**

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 24.09.2013, GZ. AMW2-BA-1393/001, der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass die Bäckerei Riesenhuber Gesellschaft mbH, um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Bäckereiverkaufes mit Cafe im Standort 3300 Amstetten, Josef-Seidlstraße 11 angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch die Bürgermeisterin oder deren Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRB.v.09.10.2013)

Im gewerbebehördlichen Verfahren der Bäckerei Riesenhuber Gesellschaft mbH, für die Errichtung und den Betrieb eines Bäckereiverkaufes mit Cafe im Standort 3300 Amstetten, Josef-Seidlstraße 11, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

27) **Hopferwieser + Steinmayr Installations GmbH – Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage im Standort 3300 Amstetten, Arthur Kruppstraße 10**

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 24.09.2013, GZ. AMW2-BA-1394/001, der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass die Hopferwieser + Steinmayr Installations GmbH, um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage im Standort 3300 Amstetten, Arthur Kruppstraße 10 angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch die Bürgermeisterin oder deren Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRB.v.09.10.2013)

Im gewerbebehördlichen Verfahren der Hopferwieser + Steinmayr Installations GmbH, für die die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage im Standort 3300 Amstetten, Arthur Kruppstraße 10, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

28) **Hofer Kommanditgesellschaft – Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch die Positionsänderung der beiden Pyrotechniklagercontainer im Standort 3300 Amstetten, Ybbsstraße 70**

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 24.09.2013, der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass die Hofer Kommanditgesellschaft um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Positionsänderung der beiden Pyrotechniklagercontainer im Standort 3300 Amstetten, Ybbsstraße 70 angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch die Bürgermeisterin oder deren Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRB.v.09.10.2013)

Im gewerbebehördlichen Verfahren der Hofer Kommanditgesellschaft für die Positionsänderung der beiden Pyrotechniklagercontainer im Standort 3300 Amstetten, Ybbsstraße 70, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

29) **BIPA Parfumerien Gesellschaft mbH – Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch die geringfügige Änderung der Einrichtung (Regalaufstellung) im Standort 3363 Hausmening, Schwarzer Weg 2**

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 24.09.2013, GZ. AMW2-BA-1275/002, der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass die BIPA Parfumerien Gesellschaft m.b.H., um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch die geringfügige Änderung der Einrichtung (Regalaufstellung) im Standort 3363 Hausmening, Schwarzer Weg 2, angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch die Bürgermeisterin oder deren Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRB.v.09.10.2013)

Im gewerbebehördlichen Verfahren der BIPA Parfumerien Gesellschaft m.b.H., für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch die geringfügige Änderung der Einrichtung (Regalaufstellung) im Standort 3363 Hausmening, Schwarzer Weg 2, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

30) **Billa Aktiengesellschaft – Änderung der bestehenden Betriebsanlage im Standort 3300 Amstetten, Waidhofnerstraße 69,**

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 24.09.2013, GZ. AMW2-BA-04193/003, der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass die Billa Aktiengesellschaft um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch den Einbau von redundanten Schiebetüren, Einbau von drei Kassensarbeitsplätze, Einbau von zwei Ladenbacköfen, Einbau eines

Heißluftdämpfers, Einbau eines Flaschenrücknahmeautomaten, die Aufstellung einer Papierpresse, Einbau von Kühlmöbeln, Einbau von Regalsystemen, Einbau einer Feinkosttheke, Einbau eines Obstvorbereitungsraumes, Änderung der Nebenräume, Einbau einer MOPRO Kühlzelle, Einbau einer TK Zelle und der immissionsneutraler Austausch der Kühlanlage inkl. Rückkühlern am Dach im Standort 3300 Amstetten, Waidhofnerstraße 69, angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch die Bürgermeisterin oder deren Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRB.v.09.10.2013)

Im gewerbebehördlichen Verfahren der Billa Aktiengesellschaft für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage 3300 Amstetten, Waidhofnerstraße 69, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

31) **Leitner Erwin – Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch die Erweiterung von Lagerregalen (Stahl-Fachbodenregale) auf der noch freien Lagefläche in der bestehenden Lagerhalle im Standort 3300 Amstetten, Mitterfeldstraße 7**

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 24.09.2013, GZ. AMW2-BA-06123/003, der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass Herr Erwin Leitner um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch die Erweiterung von Lagerregalen (Stahl-Fachbodenregale) auf der noch freien Lagefläche in der bestehenden Lagerhalle im Standort 3300 Amstetten, Mitterfeldstraße 7, angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch die Bürgermeisterin oder deren Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRB.v.09.10.2013)

Im gewerbebehördlichen Verfahren von Herrn Erwin Leitner für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch die Erweiterung von Lagerregalen (Stahl-Fach-

bodenregale) auf der noch freien Lagefläche in der bestehenden Lagerhalle im Standort 3300 Amstetten, Mitterfeldstraße 7, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

31.1) **Raimund Willim – Nutzung einer Lagerhalle zum Zweck der Zwischenlagerung von Handelsgütern (Kunststoffprodukte, Maschinen u. Teile, Metallwaren auf Paletten im Standort 3362 Mauer, Südländstraße 2, GrstNr. 2055/162**

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 07.10.2013, GZ. AMW2-BA-1380/001, der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass Herr Raimund Willim um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage (ehemaliges Sägewerk der Fa. Stallinger) durch die Nutzung einer Lagerhalle zum Zweck der Zwischenlagerung von Handelsgütern (Kunststoffprodukte, Maschinen u. Teile, Metallwaren auf Paletten) im Standort 3362 Mauer, Südländstraße 2, GrstNr. 2055/162, angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch die Bürgermeisterin oder deren Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRB.v.09.10.2013)

Im gewerbebehördlichen Verfahren von Herrn Raimund Willim für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage im Standort 3362 Mauer, Südländstraße 2, GrstNr. 2055/162, durch die Nutzung einer Lagerhalle zum Zweck der Zwischenlagerung von Handelsgütern (Kunststoffprodukte, Maschinen u. Teile, Metallwaren auf Paletten), wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

31.2) **UMDASCH AG – Änderungen im Bereich Doka Holzverarbeitung – Obj. 10, 22, 30, 38, 39, 51, 86 und 87 im Standort 3300 Amstetten, Josef-Umdasch-Platz 1**

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 07.10.2013, GZ. AMW2-BA-0446/063, der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass die UMDASCH AG um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der bestehenden

Betriebsanlage durch Änderungen im Bereich Doka Holzverarbeitung – Obj. 10, 22, 30, 38, 39, 51, 86 und 87 im Standort 3300 Amstetten, Josef-Umdasch-Platz 1, angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch die Bürgermeisterin oder deren Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRB.v.09.10.2013)

Im gewerbebehördlichen Verfahren der UMDASCH AG für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage im Standort 3300 Amstetten, Josef-Umdasch-Platz 1, durch Änderungen im Bereich Doka Holzverarbeitung – Obj. 10, 22, 30, 38, 39, 51, 86 und 87, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

Referat des Gemeinderatsausschusses 9:

32) Vermietung der Wohnung im Gemeindewohnhaus Ulmerfeld-Hausmening, Otwinstraße 3, Tür 4, an Herrn Wilhelm Kruchr

Die Wohnung im Gemeindewohnhaus Ulmerfeld-Hausmening, Otwinstraße 3, Tür 4, im Ausmaß von 46,43 m², ist frei geworden und soll ab 1. September 2013 an Herrn Wilhelm Kruchr weitervermietet werden.

Der monatliche Hauptmietzins für diese Wohnung der Kategorie A beträgt € 150,90, zuzüglich einer monatlichen Betriebskostenpauschale von € 65,--, zuzüglich eines monatlichen EVB, befristet bis 31.12.2026, von € 55,72, zusammen € 298,78 inklusive MWSt.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRB.v.09.10.2013)

Die Vermietung der Gemeindewohnung in Ulmerfeld-Hausmening, Otwinstraße 3, Tür 4, im Ausmaß von 46,43 m², ab 1. September 2013, an Herrn Wilhelm Kruchr wird genehmigt. Der monatliche Hauptmietzins für diese Wohnung der Kategorie A beträgt € 150,90, zuzüglich einer monatlichen Betriebskostenpauschale von € 65,--, zuzüglich eines monatlichen EVB, befristet bis 31.12.2026, von € 55,72, zusammen € 298,78 inklusive MWSt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

33) Vermietung der Wohnung im Gemeindewohnhaus Amstetten, Ferdinand-Raimund-Straße 6, Tür 6, an Frau Sabina Mutapcic

Die Wohnung im Gemeindewohnhaus Amstetten, Ferdinand-Raimund-Straße 6, Tür 6, im Ausmaß von 52,81 m², ist frei geworden und soll ab 1. Oktober 2013 an Frau Sabina Mutapcic weitervermietet werden.

Der monatliche Hauptmietzins für diese Wohnung der Kategorie A beträgt € 171,64, zuzüglich einer monatlichen Betriebskostenpauschale von € 80,--, zuzüglich einer monatlichen Pauschale für die Hausreinigung von € 50,--, zuzüglich eines monatlichen EVB, befristet bis 28.02.2022, von € 31,69, zusammen € 366,67 inklusive MWSt.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRB.v.09.10.2013)

Die Vermietung der Gemeindewohnung in Amstetten, Ferdinand-Raimund-Straße 6, Tür 6, im Ausmaß von 52,81 m², ab 1. Oktober 2013, an Frau Sabina Mutapcic wird genehmigt. Der monatliche Hauptmietzins für diese Wohnung der Kategorie A beträgt € 171,64, zuzüglich einer monatlichen Betriebskostenpauschale von € 80,--, zuzüglich einer monatlichen Pauschale für die Hausreinigung von € 50,--, zuzüglich eines monatlichen EVB, befristet bis 28.2.2022, von € 31,69, zusammen € 366,67 inklusive MWSt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

34) **Kindertagesbetreuungseinrichtung – Grundsatzbeschluss**

Der NÖ Landeskindergarten II, Siedlungsstraße 20, 3300 Amstetten, zieht nach Fertigstellung des NÖ Landeskindergartens I, Schulstraße 34, 3300 Amstetten, im Herbst 2013 lt. GR-Beschluss vom 27.6.2012, in dieses neue dreigruppige Kindergartengebäude ein.

Aufgrund des Freiwerdens der Räumlichkeiten in der Siedlungsstraße hat die „Kidspoint“-Gesellschaft für die Betreuung von Kindern GmbH, FN 200129h, - im folgenden kurz Kidspoint – mit Schreiben vom 03.07.2013 der Stadtgemeinde Amstetten das Angebot einer Tagesbetreuungseinrichtung in Varianten gestellt. Demnach soll z. B. gemäß Variante 3 eine Gruppe mit max. 15 Kindern am Standort Siedlungsstraße 20 im Zeitrahmen Montag bis Freitag, 07.00 – 18.00 Uhr, ganzjährig, durch eine Kindergartenpädagogin und zwei ausgebildete KinderbetreuerInnen, betreut werden. Dieses Angebot liegt bei und weist maximal jährliche Kosten von rund € 97.000,--, abhängig von der Anzahl der betreuten Kinder, aus. Bei einer angenommenen Teilauslastung von je 50 % „Halbtags- und Ganztagskinder“ ergibt das dzt. einen Betriebsabgang von rund € 25.000,--.

Der Bedarf nach solchen Tagesbetreuungsstätten belegt sich aus den mehrfachen Anfragen von Eltern an die Stadtgemeinde, die dringend Tagesmütter suchen würden, aber diese nicht im erforderlichen Ausmaß finden.

Die Implementierung der Betreuungseinrichtung könnte zeitnahe nach der Umsiedlung des eingruppigen NÖ Landeskindergartens II, Siedlungsstraße 20, in den neu gebauten dreigruppigen NÖ Landeskindergarten I, Schulstraße 34, jedenfalls noch im Jahr 2013, erfolgen. Damit Kidspoint zeitgerecht die notwendigen Vorarbeiten leisten kann (z. B. Bewilligung durch das Bundesland NÖ, Auswahl von zukünftigem Personal, etc.), bedürfte es eines Grundsatzbeschlusses der Stadtgemeinde Amstetten über dieses Projekt.

Grundsätzliche monatliche Kosten für die Eltern/Erziehungsberechtigten bei Betreuungsvariante Ganztags: € 320,--, bei Betreuungsvariante Halbtags: € 200,--.

Die Fa. Umdasch AG beabsichtigt, im Falle der raschen Implementierung einer solchen Kinderbetreuungseinrichtung ganzjährig 3 - 5 Ganztageskinderplätze zu buchen.

Es ist daher ein Vertrag abzuschließen, der den Betrieb einer Tagesbetreuungsstätte im angebotenen Sinne für ein Jahr an diesem Standort beinhaltet, wobei die Stadtgemeinde Amstetten sich verpflichtet für den Betriebsabgang im Rahmen der Verlustabdeckung aufzukommen.

Die Bedeckung bei Betriebsaufnahme noch im Jahr 2013 wäre im Budget 2013 unter der Haushaltsstelle 1/2403-7570 gegeben.

Wechselrede: StR.Mag.Dangl, GR Hofer

B e s c h l u s s : (GRB.v.09.10.2013)

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, eine Kindertagesbetreuung in den Räumlichkeiten des ehemaligen NÖ Landeskindergarten II, Siedlungsstraße 20, 3300 Amstetten, anzubieten. Aus diesem Grund wird der geltende Mietvertrag mit den Österreichischen Kinderfreunden, Ortsgruppe Amstetten, derzeit nicht gekündigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

35) **Verein „Leben entfalten“ – Subvention Saalmiete für Veranstaltung**

Der Verein „Leben entfalten“, Obfrau Sabine Mörxbauer, ersucht mit Schreiben vom 19. September 2013 (eingegangen am 23.09.2013) um Subvention der Veranstaltung am Donnerstag 26.09.2013 im Amstettner Rathaussaal.

Es handelt sich dabei um einen Vortrag von Univ.-Prof. Dr. Josef Christian Aigner, Leiter des Institutes für Psychosoziale Intervention und Kommunikationsforschung an der Universität Innsbruck, zum Thema „Väter sind wichtig“.

Die Kosten für die Saalmiete am 26.09.2013 werden sich auf ca. € 80,-- belaufen.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GRB.v.09.10.2013)

Die Subvention an den Verein „Leben entfalten“, Obfrau Sabine Mörxbauer, für den Vortrag zum Thema „Väter sind wichtig“ von Univ.-Prof. Dr. Josef Christian Aigner, am Donnerstag, 26.09.2013, im Rathaussaal der Stadtgemeinde Amstetten, über Saalmiete in der Höhe von ca. € 80,-- wird genehmigt.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 1/4292-7570 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

35.1) **Heizkostenzuschuss der Stadtgemeinde Amstetten für die Heizperiode 2013/2014**

Seit der Heizperiode 2003/2004 gewährt die Stadtgemeinde Amstetten finanziell schwächer gestellten GemeindebürgerInnen einen einmaligen Heizkostenzuschuss in der Höhe von zuletzt € 60,--. Für die Heizperiode 2012/2013 konnten 327 Ansuchen á € 60,-- positiv erledigt werden, sodass ein Gesamtbetrag von € 19.620,-- zur Auszahlung gebracht wurde.

Für die kommende Heizperiode 2013/2014 soll seitens der Stadtgemeinde Amstetten wiederum für finanziell schwächer gestellte BürgerInnen ein Beitrag in Höhe von € 60,-- pro Haushalt zur Verfügung gestellt werden. Als Grundlage gelten die entsprechend überarbeiteten Richtlinien der Stadtgemeinde Amstetten für die Gewährung eines Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2012/2013.

Die Richtlinien werden dieser Sitzungsvorlage angeschlossen und bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Antrages bzw. Beschlusses.

Wechselrede:

GR Kunz, StR.Mag.Dangl, Bgm.Puchebner

B e s c h l u s s : (GRB.v.09.10.2013)

Die dieser Sitzungsvorlage als wesentlicher Bestandteil dieses Antrages bzw. Beschlusses beigeschlossenen Richtlinien der Stadtgemeinde Amstetten für die Gewährung eines Heizkostenzuschusses in der Höhe von € 60,-- pro Haushalt für die Heizperiode 2013/2014 werden genehmigt. Der Antragszeitraum dauert von 15.10.2013 bis 28.02.2014.

Die Bedeckung erfolgt im Voranschlag 2014 unter der Haushaltsstelle 1/4291-7680. Der Heizkostenzuschuss wird ab Jänner 2014 zur Auszahlung gebracht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Referat des Gemeinderatsausschusses 10:

36) **Bericht über vorgenommene Prüfungen**

Der Vorsitzende-Stellvertreter des Prüfungsausschusses – Herr GR Reinhard Aigner – bringt einen Bericht über eine vorgenommene Prüfung und wird dieser Bericht von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Keine Wechselrede

Das Sitzungsprotokoll über den Prüfungsausschuss vom 16.09.2013 bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Protokolls.

Da keine weiteren Anfragen bzw. Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende – Bgm. Ursula Puchebner – den öffentlichen Teil der Sitzung um 16.44 Uhr Uhr.

Die Vorsitzende:

Für die Fraktion der SPÖ :

Für die Fraktion der ÖVP :

Für die Fraktion der FPÖ :

Für die Fraktion der Grünen :

Schriftführer :